

(Abg. Bilay)

3. Sofern den aus Frage 1 genannten Anforderungen bzw. Bitten des Landes Nordrhein-Westfalen nicht voll entsprochen wurde, was waren hierbei die Gründe?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den in der Einleitung dargelegten Sichtweisen, nach denen ein weiterer Braunkohleabbau weder für den Braunkohlestrombedarf notwendig noch zwangsläufig verhältnismäßig sei – bitte begründen –?

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales. Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

Schenk, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bilay beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei ich die ersten drei Fragen aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantworten möchte. Das Land Nordrhein-Westfalen führte in den vergangenen Wochen einen polizeilichen Einsatz zur Räumungs- und Absperurmaßnahmen rund um den Braunkohletagebau bei der ehemaligen Ortschaft Lützerath durch. Hierfür wurden durch NRW seit Dezember 2022 mehrere Unterstützungsersuchen für Polizeikräfte und polizeiliche Einsatzmittel an den Bund und die Länder gestellt. Dieser Prozess ist seit Jahren bundesweit etabliert. Solche Ersuchen richten sich grundsätzlich nicht an ausgewählte Adressaten, sondern an die Länder und den Bund gleichermaßen. Die Adressaten prüfen sodann ihre individuellen Dispositionsfreiheiten und bieten dem anfragenden Land, hier Nordrhein-Westfalen, Einsatzeinheiten oder/und Einsatzmittel an. Die Thüringer Polizei unterstützte im Ergebnis das Land Nordrhein-Westfalen mit den Toilettenkraftwagen inklusive zweiter Bediensteter als Bedienpersonal im Zeitraum vom 11. bis 22. Januar 2023.

Die Thüringer Polizei prüft alle Unterstützungsersuchen wohlwollend und offeriert ihre Hilfe, wenn – erstens – die erbetenen Kräfte oder/und Mittel in der Thüringer Polizei vorhanden sind, zweitens, diese Kräfte oder/und Mittel für eigene Aufgaben in diesem oder einem angrenzenden Zeitraum nicht erforderlich sind und – drittens – in der jeweiligen Gesamtschau keine arbeitszeitrechtlichen Aspekte oder Ähnliches gegen eine Unterstützungsleistung sprechen.

Ich komme zu Frage 4: Die Landesregierung strebt ein baldmögliches bundesweites Ende der Braunkohleverstromung an. Im Hinblick auf die Sicherung der gesamtstaatlichen Energieversorgung war es aufgrund der durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hervorgerufenen Entwicklungen am Gasmarkt notwendig, vorübergehend den Anteil von Kohlestrom im Energiemix zu erhöhen. Hiermit handelt es sich jedoch nur um eine kurzfristige Übergangslösung zur Wahrung der Versorgungssicherheit. Tatsächlich wird mit dem auf 2030 vorgezogenen Kohleausstieg im Rheinischen Revier die Abbaumenge um etwa 280 Millionen Tonnen Braunkohle reduziert, ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Nachfragen sehe ich keine und damit kommen wir zur zweiten Mündlichen Anfrage, der des Abgeordneten Schard in der Drucksache 7/7100.

Abgeordneter Schard, CDU:

Fragwürdige Einstellungspraxis in der Ramelow-Regierung nachgefragt: Lebenszeitverbeamtung von Staatssekretärinnen und Staatssekretären

In der Fragestunde der Plenarsitzung am 15. Dezember 2022 beantwortete der Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei – im Nachfolgenden: Minister – mehrere Mündliche Anfragen zur fragwürdigen Einstellungspraxis von Staatssekretärinnen und Staatssekretären. Anlass waren Medienberichte des Magazins „DER SPIEGEL“ vom 25. November 2022, in dem unter Bezugnahme auf einen Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofs die Einstellungspraxis für Staatssekretäre als „rechtswidrig“, „fehlerhaft“ und „schlichtweg intransparent“ bezeichnet wurde.

Die Mündliche Anfrage in der Drucksache 7/6828 zielte auf die Einstellung in einem höheren Amt als dem Eingangsamtsamt unter Berücksichtigung des individuellen fiktiven Werdegangs nach § 28 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Laufbahnen der Beamten ab. Auf Nachfrage des Fragestellers der damaligen Mündlichen Anfrage, welche Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sich derzeit im Status eines Probezeitbeamten befinden würden, antwortete der Minister, dass er die genaue Übersicht derjenigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die sich nach ihrer Ernennung noch im Status eines Probezeitbeamten befinden würden, aus dem Kopf nicht aufsagen könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der Tatsache, dass der Minister in der Fragestunde am 15. Dezember 2022 keine Auskunft über diejenigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre machen konnte, die sich nach ihrer Ernennung noch im Status eines Probezeitbeamten befinden, um eine Erinnerungslücke oder lagen ihm diese Informationen zu diesem Zeitpunkt tatsächlich nicht vor?
2. Welche Staatssekretärinnen und Staatssekretäre befinden sich derzeit im Status eines Probezeitbeamten – bitte im Einzelnen auflisten –?
3. Wie lange dauern die Probezeiten der in Frage 2 genannten Staatssekretärinnen beziehungsweise Staatssekretäre noch an – bitte im Einzelnen auflisten –?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, die Ernennung der in Antwort zu Frage 2 genannten Staatssekretärinnen beziehungsweise Staatssekretäre noch in dieser Legislaturperiode durchzuführen – bitte unter Angabe einer Begründung im Einzelnen auflisten –?

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank und für die Landesregierung steht Minister Prof. Hoff bereits am Pult, sie haben das Mikrofon.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr herzlichen Dank. Herr Abgeordneter, sehr geehrter Herr Präsident, die Fragen 1 bis 4 beantworte ich im Block.

Zu Frage 1 antworte ich aber mit: Sowohl als auch.

Zu den weiteren Fragen 2, 3 und 4: Die Probezeit der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre richtet sich – das hatte ich ja in der einstündigen Befragung in der entsprechenden Plenarsitzung deutlich gemacht – nach den Bestimmungen des Thüringer Laufbahngesetzes. Grundsätzlich gibt das Thüringer Laufbahngesetz eine dreijährige Probezeit für alle Beamtinnen und Beamte vor. Unter Anrechnung von vorherigen hauptberufli-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

chen Tätigkeiten – da geht es dann um die, die nach Art und Schwierigkeit einem Amt der betreffenden Laufbahn entsprechen – kann aber eine Anrechnung auf die Probezeit erfolgen. Es ist in jedem Fall aber eine Mindestprobezeit von einem Jahr abzuleisten. Für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gibt es auch keine Ausnahmen, das Mindestprobejahr von einem Jahr muss mindestens absolviert werden. Die Prüfung, ob und gegebenenfalls welche vorherigen hauptberuflichen Tätigkeiten auf die Probezeit angerechnet werden, hängt dann im Einzelfall von jeder Staatssekretärin und jedem Staatssekretär und deren beruflichen Lebenslauf ab.

Frau Staatssekretärin Tina Beer in der Staatskanzlei und Herr Staatssekretär Dr. Vogel, Staatssekretär im Umwelt-, Energie- und Naturschutzministerium befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in einem Beamtenverhältnis auf Probe und leisten die nach dem Thüringer Laufbahngesetz vorgeschriebene Probezeit ab. Sowohl bei Frau Staatssekretärin Beer als auch bei Staatssekretär Dr. Vogel läuft die laufbahnrechtliche Probezeit im laufenden Jahr ab, bei Frau Staatssekretärin Beer mit Ablauf des 3. März 2023, bei Staatssekretär Dr. Vogel mit Ablauf des 30. April 2023. Es ist beabsichtigt, die Beamtenverhältnisse auf Probe in Beamtenverhältnisse auf Lebenszeit umzuwandeln und die entsprechenden Ernennungen vorzunehmen.

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Es sieht so aus. Dann, Kollege Schard, haben Sie das Mikrofon.

Abgeordneter Schard, CDU:

Herzlichen Dank erst mal für die Beantwortung der Frage. Sie hatten gesagt, dass die Probezeit der beiden genannten Staatssekretäre am 3. März bzw. 30. April

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Mit Ablauf.

Abgeordneter Schard, CDU:

– mit Ablauf – endet. Können Sie vielleicht noch mal nachsteuern, weshalb die in diesem engen zeitlichen Zusammenhang ablaufen? Die zweite Frage wäre, ob die Landesregierung beabsichtigt, vor dem mittlerweile auch bekanntgewordenen Ermittlungsverfahren oder vor der Mitteilung der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens diese Umwandlung der Probezeiten in die Lebenszeiten noch vorzunehmen. Danke.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich will die Nachfragen wie folgt beantworten: Ich habe ja deutlich gemacht in meiner Antwort, dass mindestens eine einjährige Laufbahn in Probezeit zu absolvieren ist oder dann maximal drei Jahre. Das hängt von den vorhergehenden Zeiten ab. In der Berechnung der vorgehenden Zeiten ergibt sich dann eben die Tatsache, dass Frau Staatssekretärin Beer zwar bereits deutlich vor Staatssekretär Dr. Vogel in das Amt der Staatssekretärin ernannt wurde, aber sie zu einem näher beieinanderliegenden Zeitraum dann auch zu Beamten auf Lebenszeit ernannt werden. Damit habe ich auch Ihre zweite Nachfrage beantwortet. Es stehen der Umwandlung der Beamtenverhältnisse von dem Beamtenverhältnis auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit keine rechtlichen Gründe entgegen. Insofern ist die entsprechende Umwandlung der Beamtenverhältnisse vorgesehen.

Vizepräsident Bergner:

Ich sehe eine weitere Nachfrage aus der Mitte des Hauses. Bitte schön, Frau Abgeordnete Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Herr Minister, ich muss da noch mal nachfragen. Das heißt also: Die Frau Beer ist länger im Amt, der Herr Vogel kürzer, bei Herrn Vogel wurde mehr angerechnet und deswegen endet die Probezeit zu einem ähnlichen Zeitpunkt. Was ist der Unterschied bzw. welche Tätigkeiten wurden bei Herrn Vogel angerechnet, dass die Probezeit auf ein Jahr verkürzt werden kann?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Auf die Gefahr hin, dass ich eine nächste Mündliche Anfrage kriege, in der Sie mir die Frage stellen, ob das Erinnerungslücken sind oder die Informationen mir nicht vorliegen: Ich kann Ihnen den genauen Lebenslauf von Staatssekretär Dr. Vogel, den Sie wahrscheinlich auf Ihrem Platz im Internet einfacher recherchieren können als ich, jetzt aus dem Kopf nicht aufzählen, sondern erst mal nur darauf verweisen, dass es durch die entsprechende Prüfung eine entsprechende Anerkennung gegeben hat. Ich bin gern bereit, das in einem Rahmen, in dem wir auch personelle Einzelfälle, was wir im gemeinhin nicht in Plenarsitzungen aufrufen, Ihnen dann im Detail darzustellen. Herr Schard, Sie hatten mich vor einiger Zeit auch in den Justizausschuss eingeladen, ich kann das auch in einem anderen zuständigen Ausschuss im Einzelfall noch mal machen, aber hier sind mir diese Informationen gerade nicht zur Hand, sodass ich Ihnen das jetzt nicht beantworten kann.

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur dritten Anfrage von Frau Abgeordneter Güngör in der Drucksache 7/7101.

Abgeordnete Güngör, DIE LINKE:

Danke, sehr geehrter Herr Präsident.

Schwarzarbeit in Thüringen

Laut Website des Bundesministeriums der Finanzen sind nahezu alle Bereiche des Wirtschaftslebens von Schwarzarbeit betroffen, auch im Bereich illegaler Beschäftigung in Subunternehmen. Nach der Zolljahresstatistik 2021 gemäß Internetveröffentlichung werden die Aktivitäten der Zollverwaltung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit für ganz Deutschland wie folgt angegeben: Prüfungen von Arbeitgebern rund 48.000 und eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten rund 120.000.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Bundespolizei, Zoll und Ausländerbehörde im Kontext der Bekämpfung von Schwarzarbeit in Thüringen?
2. Sind Gewerkschaften, das Beratungsnetzwerk Faire Mobilität und/oder das Projekt Faire Integration, insbesondere vor dem Hintergrund die Rechte von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern zu stärken, mit eingebunden, wenn nein, warum nicht?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auf Landes- sowie auf Bundesebene Schwarzarbeit insbesondere illegaler Beschäftigung entgegenzuwirken?